

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlen Eichsen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.119.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.148.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-28.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-28.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-28.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.086.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.069.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-139.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	157.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 140.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 350.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 265.v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 305 v. H.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.576.179,00 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.455.279,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.426.679,00.EUR.
(noch nicht festgestellt)

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.03.2015 erteilt.

Mühlen Eichsen, 23.03.2015

Ort, Datum



Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am ...30.03...2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.